

Ethos Services
Place de Pont-Rouge 1
Postfach
CH-1211 Genf 26
T +41 22 716 15 55
F +41 22 716 15 56
www.ethosfund.ch

Pflichtenheft des Ausschusses «Vermögensverwaltung» des Verwaltungsrats von Ethos Services

Artikel 1 - Aufgaben

Die Aufgaben des Ausschusses «Vermögensverwaltung» (nachstehend «der Ausschuss») umfassen:

- Die vierteljährliche Analyse der Performance der verschiedenen verwalteten Fonds und Mandate.
- Die jährliche Überprüfung:
 - o Der Struktur und Palette der verwalteten Produkte
 - o Der Methodik und der Managementverfahren, die bei den verschiedenen verwalteten Fonds und Mandaten angewandt werden
 - o Der Anlagerichtlinien der verschiedenen verwalteten Fonds und Mandate
- Die Genehmigung, auf Vorschlag der Geschäftsleitung und im Rahmen «Ethos-Konzepts für nachhaltige Anlagen»:
 - o Der Einführung von neuen Vermögensverwaltungsprodukten
 - o Der Auswahl von externen Vermögensverwaltern und Depotbanken
 - o Der Öffnung neuer Teilvermögen oder Anlageklassen in bestehenden Fonds
 - o Von Änderungen der Anlagemethodik
 - o Der Anlagerichtlinien der verschiedenen verwalteten Fonds und Mandate

Die Genehmigung muss einstimmig von allen Ausschussmitgliedern erteilt werden oder ersatzweise auf elektronischem Zirkularweg mit Stimmmehrheit des Verwaltungsrats erfolgen.

Der Ausschuss erstattet dem Verwaltungsrat Bericht und formuliert gegebenenfalls Empfehlungen.

Artikel 2 - Mitglieder

Die Mitglieder des Ausschusses werden an der ersten Sitzung des Verwaltungsrats nach der Generalversammlung für eine einjährige und erneuerbare Amtsdauer bestimmt.

Grundsätzlich besteht der Ausschuss aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der/die Direktor/in nimmt an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil. Externe Experten/innen ohne Stimmrecht können ebenfalls eingeladen werden.

Artikel 3 - Sitzungen

Der Ausschuss tritt mindestens dreimal pro Jahr zusammen. Jedes Ausschussmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen.

Das Protokoll der Sitzungen wird zur Information sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats gestellt.

Artikel 4 - Vergütung

Die Mitglieder des Ausschusses werden nach denselben Regeln wie für die Sitzungen des Verwaltungsrats vergütet.

Dieses Pflichtenheft wurde am 08.03.2007 vom Verwaltungsrat von Ethos Services genehmigt und am 17.06.2010, 13.06.2013, 14.06.2016 sowie am 7.12.2016 geändert.